

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, fraktionslos

Umgang mit künstlicher Intelligenz – EU-AI-Act

Im Rahmen des neuen AI-Acts regelt die Europäische Union den Umgang mit künstlicher Intelligenz und möchte deren Risiken beschränken. Der AI-Act hat nach Auskunft von Experten auch Auswirkungen auf die Verarbeitung von Daten durch staatliche Behörden, wie z. B. die Polizei. Die Frist für die Umsetzung für KI-Systeme mit unannehmbaren Risiken greift nach sechs Monaten, wohingegen Verpflichtungen für die Anwendung von KI-Systemen mit hohem Risiko nach zwei Jahren greifen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Auswirkungen des AI-Acts auf die Landesverwaltung in Mecklenburg-Vorpommern?
2. Welche Bereiche der Landesverwaltung sind nach Einschätzung der Landesregierung durch Regelungen des AI-Acts betroffen?
3. Plant die Landesregierung, ggf. eine neue Stelle für die Anpassung der Verwaltung an den AI-Acts einzurichten?
 - a) Wenn ja, mit welchen Kosten rechnet die Landesregierung?
 - b) Wenn nicht, wie soll die Umsetzung sonst strukturiert und personell begleitet werden?

Dr. Eva Maria Schneider-Gärtner, MdL